

Antrag Nr. 25-O-25-0001

AUF-Fraktion

Antrag der AUF-Fraktion:

Fluglärmgutachten Airfield - welche Siedlungsbeschränkungen ergeben sich?

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten

1. mitzuteilen, ob ihm das vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) angekündigte Gutachten über Fluglärmbeschränkungen im Ostfeld (siehe Az.: 066-f-10-02-002, schriftliche Stellungnahme vom 20.11.24) vorliegt.
2. falls dies der Fall ist, die Ergebnisse und deren Folgen dem Ortsbeirat Kastel alsbald vorzustellen.

Begründung:

Lärm macht krank. Fluglärm mit besonderer Qualität. Das wird durch aktuelle Studien einmal mehr bekräftigt. „Fluglärm löst Stressreaktionen aus und stört den Schlaf. Eine aktuelle Studie hat untersucht, wie diese Effekte das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöhen - und welche Rolle nächtliche Lärmbelastung dabei spielt.“

Die wissenschaftlich belegte Erkenntnis, dass Fluglärm krank macht, dürfte unstrittig sein. Umso relevanter ist es für die politisch Verantwortlichen, genauestens zu wissen, welche Auswirkungen der Fluglärm eines Militärflugplatzes auf ein komplett neues Stadtgebiet in Wiesbaden - das Ostfeld - haben könnte/haben wird.

Seit dem 12. Dezember 2019 (Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0621 12.19) hat der Magistrat den Auftrag durch die Stadtverordnetenversammlung ein Fluglärmgutachten für das Projekt Ostfeld/Kalkofen vorzulegen. Nach nunmehr über fünf Jahren steht das wohl unmittelbar bevor, siehe die anliegende, im Beschlusspunkt 2. genannte schriftliche Stellungnahme des HMWVW.

Damit die Mitglieder des Ortsbeirates ihrer Verantwortung gegenüber den Kasteler Bürger:innen durch umfassende Information gerecht werden können, bitten wir um Präsentation und Diskussion des Fluglärmgutachtens in diesem Gremium.

Wiesbaden, 29.01.2025